

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 3

Sonnabend, den 19. Januar

1908

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet
Montag, den 27. Januar 1908, Nachmittags 2 Uhr
im Saale des Hotels „zum weissen Adler“ hierselbst
ein Festmahl statt.

Die Unterzeichneten beehren sich, zu recht zahlreicher Teilnahme aus dem
ganzen Kreise hierzu ergebenst einzuladen.

Couverts (exklusive Wein) à 3 Mark können im Hotel „zum weissen Adler“
und im Hotel „zur goldenen Krone“ gezeichnet werden.

Gross-Wartenberg, den 9. Januar 1908.

Graf Dönhoff
Landrat.

Wagner
Amtsrichter.

Eisenmänger
Bürgermeister.

Verfügungen des Königlichen Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Zur Verdingung der Fourage der in Groß-Wartenberg, Festenberg, Neumittelwalde, Stradam, Trembaischau und Suschn stationierten und durchmarschierenden, besitzenden Gendarmen vom 1. April 1908 bis dahin 1909 im Ganzen oder für einzelne Stationen habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 5. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr
in meinem Bureau hierselbst angesetzt, zu welchem ich Lieferungsinstige hiermit einlade. Die Lieferungsbedingungen sind in meinem Bureau einzusehen.

Die Ortsvorstände veranlasse ich, dies in ordnungsmäßiger Weise bekannt zu machen, wobei ich bemerke, daß, wenn sich ein Unternehmer findet, der die Fourage zum dreimonatlichen mittleren Durchschnittsmarktpreise der Stadt Groß-Wartenberg liefern will, der Abschluß des Lieferungsvertrages für die einzelnen Stationen oder auch im Ganzen sofort erfolgen kann.

Groß-Wartenberg, den 8. Januar 1908.

Betrifft die Stammrollen-Revision.

Zur Berichtigung der alten und zur Revision der pro 1908 angelegten Stammrollen habe ich nachstehende, **um 8 Uhr früh beginnende Termine** angesetzt. Zu denselben sind sämtliche Beläge sowohl zu den alten, als auch zu den neuen Stammrollen mitzubringen, welche in Aktendeckel zu heften und zu überschreiben sind. Gleichzeitig mit den Gemeinden werden auch die Stammrollen der betreffenden Gutsbezirke mitrevidiert und haben diejenigen Gutsvorstände, welche kein Ankommen mit der Gemeinde haben, ihre Rollen **persönlich** vorzulegen. **Taube, Stumme, Schwerhörige, an Epilepsie leidende oder verheiratete** Stantonisten sind dabei namhaft zu machen. Der betreffende Ortsvor-